



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0319/2019 | | Datum: 24.09.2019 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20/Wod | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der WGS-Fraktion zu nächtlichen Ampelabschaltungen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 25.10.2019 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Unterrichtung:

Die Verwaltung hat alle 81 Lichtsignalanlagen (Ampeln) in Koblenz hinsichtlich einer nächtlichen Abschaltung überprüft und in einem Bericht dargestellt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich keine weitere Anlage dafür eignet nachts abgeschaltet zu werden. Die Hauptgründe liegen in der Verkehrssicherheit.

Lichtsignalanlagen sind an Kreuzungen oder Einmündungen eingerichtet, um einen sicheren Verkehrsablauf aller Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Weiterhin werden Fußgängerschutzanlagen betrieben, die eine signalisierte Querung von Fußgängern ermöglichen.

Vor der Errichtung einer Ampel werden die geometrischen Randbedingungen und die Verkehrsstärken eingehend geprüft. So dürfen z.B. Fußgänger ohne Ampel nicht mehr als zwei Fahrstreifen queren oder mehrstreifige Abbieger nicht ohne eine Signalisierung abbiegen. Auch sind die Erkennbarkeit einer Furt, die Beleuchtung und die Sichtverhältnisse zu betrachten.

Die in Koblenz eingesetzten Steuerungsverfahren berücksichtigen die geringen nächtlichen Verkehre durch eine besondere Auswahl von Signalprogrammen. So werden z.B. nachts kürzere Umlaufzeiten oder sogenannte Alles-Rot-Anlagen (schalten auf Grün wenn Fahrzeuge sich nähern) vorgesehen, um die Wartezeiten der Nebenrichtungen zu reduzieren. Weiterhin werden auf den großen Straßenachsen meist Grüne Wellen geschaltet. Auch diese führen zu einer Verstetigung des Verkehrs.

Untersuchungen der Versicherungswirtschaft zeigen weiterhin, dass bei Nachtabschaltungen die Unsicherheit an den Kreuzungen zunimmt und die Unfallschwere zunimmt. Auch ist die Reduzierung von Lärm und Schadstoffbelastung nicht immer gegeben. So müssen zum Teil einbiegende Fahrzeuge durch mehrmaliges Anfahren und Halten sich in die Kreuzung „vortasten“. Auch können die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge bei der Abschaltung einer Grünen Welle zunehmen.

Die Verwaltung rüstet immer mehr Lichtsignalanlagen hin zur energiesparenden LED-Technik um. Die Stromkosten sinken hierbei bei einer mittelgroßen Anlage von etwa 2.500 EUR pro Jahr auf etwa 300 EUR pro Jahr.

Neue LED-Fußgängerschutzanlagen haben einen jährlichen Strombedarf von etwa 200 EUR. Eine teilweise Abschaltung (z.B. als schlafende Ampeln) würde hier kaum zu Einsparungen oder Schadstoffreduzierungen führen, zumal die Fahrzeuge, wenn keine Fußgänger anfordern, Grün haben.

Aus dem o.a. Gründen kann daher dem Antrag nicht gefolgt werden.

Historie:

Antrag der WGS-Fraktion zu nächtlichen Ampelschaltungen für die Sitzung des Stadtrates am 29.08.2019 mit dem Verweis zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität